

„Kraftvolle und verantwortungsvolle Finanzpolitik zur Überwindung der Corona-Krise“ (Schreibfehler wie in Pressemitteilung)

Quelle:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/06/2020-06-17-Nachtrag-HH.html>

Gesehen 17.06.20

Das Bundeskabinett hat am 17. Juni 2020 den Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 und den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen.

Übersicht zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020

	Soll	Soll	RegE
	2020	2020	2020
	(ohne Nachtrag)	(1. Nachtrag)	(2. Nachtrag)
	- in Mrd. Euro-		
Ausgaben	362,0	484,5	509,3
dav.			
Ausgaben für Investitionen	42,9	48,8	71,8
Einnahmen			
dav.	362,0	484,5	509,3
- Steuereinnahmen	325,0	291,8	264,4
- Nettokreditaufnahme	-	156,0	218,5

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Umsetzung des Konjunkturpakets:

Aus dem Konjunkturpaket werden insbesondere folgende Maßnahmen abgebildet:

- Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz werden die steuerlichen Maßnahmen des Konjunkturpakets in Höhe von 17,5 Mrd. Euro für 2020 abgebildet; insbesondere durch die **befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze** in der zweiten Jahreshälfte und durch den **Kinderbonus** in Höhe von 300 Euro für jedes in 2020 kindergeldberechtigte Kind werden die

Bürgerinnen und Bürger um insgesamt 24 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) entlastet und die Kaufkraft gestärkt.

- Zur Stabilisierung der Beitragssätze werden dem **Gesundheitsfonds** und dem Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung einmalig 3,5 Mrd. Euro bzw. 1,8 Mrd. Euro zugewiesen.
- Für **vorgezogene Investitionen** des Bundes, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können, sind insgesamt 10 Mrd. Euro vorgesehen.
- Für Überbrückungshilfen zur **Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen** werden weitere 25 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.
- Zur Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen im **Kulturbereich** sind Programmausgaben in Höhe von 1 Mrd. Euro vorgesehen.
- Zur Stärkung der **Finanzkraft von Ländern und Kommunen** erhöht der Bund insbesondere seine Beteiligung an den **Kosten der Unterkunft** in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (3,4 Mrd. Euro) und kompensiert die krisenbedingten **Gewerbesteuerausfälle** (6,1 Mrd. Euro). Darüber hinaus werden die Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro erhöht. Damit trägt der Bund zum Ausgleich der Corona bedingten Lasten des Öffentlichen Personennahverkehrs (**ÖPNV**) bei.
- Für den Kapazitätsausbau im Bereich der **Kindergärten, Kitas und Krippen** werden bis Ende 2021 eine weitere Milliarde Euro dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zugeführt.
- Für Investitionen in den Ausbau von **Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung** ist eine zusätzliche Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ in Höhe von 1,5 Mrd. Euro eingeplant, mit denen die in 2020 und 2021 geleisteten Ausgaben zusätzlich finanziert werden.
- Zur Unterstützung der **regionalen Wirtschaftsstrukturen** werden die Mittel der entsprechenden Gemeinschaftsaufgabe um 250 Mio. Euro aufgestockt. Weitere 250 Mio. Euro sind für 2021 geplant.
- Dem Energie- und Klimafonds werden neben weiteren Zuweisungen zur Umsetzung des im Folgenden genannten Zukunftspaketes insgesamt 11 Mrd. Euro zur **Senkung der EEG-Umlage** in den Jahren 2021 und 2022 zugeführt.
- Ergänzend werden die gesetzlichen Rahmen der **Liquiditätshilfen des Bundes für die Bundesagentur für Arbeit** auf 18 Mrd. Euro und für den Gesundheitsfonds auf 4 Mrd. Euro erhöht. Der Bundesagentur für Arbeit werden 9,3 Mrd. Euro für ein überjähriges Liquiditätsdarlehen bereitgestellt.

Umsetzung des Zukunftspaketes

- Dem Sondervermögen „**Energie- und Klimafonds**“ werden rd. 26,2 Mrd. Euro zugewiesen. Besonders hervorzuheben sind 7 Mrd. Euro für die Wasserstoffstrategie, 5,9 Mrd. Euro für Mobilitätsprogramme und 2 Mrd. Euro für die Energetische Gebäudesanierung.

- Zur Unterstützung der großen **außeruniversitären Forschungsorganisationen** werden bereits im Jahr 2020 zentral 500 Mio. Euro veranschlagt.
- Die **Deutsche Bahn AG** wird durch eine Erhöhung des Eigenkapitals um weitere 5 Mrd. Euro gestärkt.
- Zur Sicherung der **beruflichen Ausbildung** werden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 500 Mio. Euro bereitgestellt, die genutzt werden können, um zu gewährleisten, dass der Lernerfolg von Auszubildenden auch in der Pandemie nicht gefährdet wird.
- 1 Mrd. Euro wird zusätzlich für den **Digitalpakt Schule** Damit wird unter anderem eine Erweiterung des Katalogs der förderfähigen Investitionen ermöglicht, um die Schulen in die Lage zu versetzen, Präsenzunterricht und E-Learning besser miteinander zu verbinden.
- In den Haushaltsjahren bis 2025 sind zusätzliche Mittel zum **beschleunigten 5G-Ausbau** in Höhe von 5 Mrd. Euro vorgesehen.

Internationale Verantwortung

Die Corona-Krise trifft nicht nur Deutschland. Die Auswirkungen sind weltweit spürbar. Zur Bekämpfung der Pandemie und Ausweitung der **Entwicklungszusammenarbeit** und der gesundheitlichen Vorsorge sowie dem **wirtschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und den afrikanischen Staaten** werden für 2020 1,55 Mrd. Euro bereitgestellt. Mit den zusätzlichen Mitteln können übergreifende Strategien und Projekte, wie beispielsweise die Initiative „Compact with Africa“, umgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind weitere 1,55 Mrd. Euro vorgesehen.

Abbildung Mindereinnahmen

Mit dem Zweiten Nachtrag werden die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2020 abgebildet. Gegenüber der internen Schätzung vom Januar, die dem ersten Nachtrag zugrunde gelegt wurde, ergeben sich neben den bereits im ersten Nachtrag berücksichtigten Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Mrd. Euro zusätzliche Steuermindereinnahmen in Höhe von gut 7 Mrd. Euro.